

**Nr.: BV-086/2021**

**Lutherstadt Wittenberg  
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 03.08.2021

Ortschaftsrat Kropstädt  
Schulze, Enrico

**Beschlussvorlage**

Nummer BV-086/2021

**Betreff:**

Freigabe von Mitteln aus der Einwohnerpauschale Kropstädt für den Erwerb eines Spielgerätes (Drehscheibe)

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
Ortschaftsrat Kropstädt	07.09.2021	öffentlich beschließend

**Beschlussvorschlag:**

Der Ortschaftsrat Kropstädt beschließt, bis zu 5.000,00 € aus der Einwohnerpauschale 2021 für den Erwerb eines Spielgerätes (Drehscheibe) zu verwenden.

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen:  Ja  Nein**ERGEBNISPLANUNG**

<b>Teilhaushalt</b>	01 Oberbürgermeister	
<b>Produkt</b>	111101	Betreuung der städtischen Gremien
<b>Konten</b>	Aufwandskonto	527162 Einwohnerpauschale Kropstädt
	Ertragskonto	
<b>Kostenstelle/ Kostenträger</b>	1111011400 Ortschaftsrat	

Aktuelles Haushaltsjahr		Mittelfristige Ergebnisplanung			
Aufwand	Ertrag	Aufwand		Ertrag	
		Jahr	Euro	Jahr	Euro
veranschlagt	Euro 10.900,00	2022		2022	
		2023		2023	
Bedarf	Euro 5.000,00	2024		2024	

**Begründung:**I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

Entsprechend der Regelung in der Hauptsatzung der Lutherstadt Wittenberg (HauptS WB) wurde dem Ortschaftsrat im Rahmen des Haushaltsplanes 2021 ein Budget zur Erfüllung seiner Aufgaben bereitgestellt.

Der Ortschaftsrat entscheidet gemäß § 18 Abs. 2 Nr. 2 der Hauptsatzung der Lutherstadt Wittenberg über die Unterhaltung, Ausstattung und Benutzung der Ortschaft gelegenen öffentlichen Einrichtungen, deren Bedeutung nicht über die Ortschaft hinausgeht. Hierzu zählen auch die Spielplätze.

Generell soll ein Spielplatz zur Entwicklung der körperlichen Fähigkeiten wie zum Beispiel Gleichgewichtssinn und Reaktionsvermögen beitragen. Er dient als Treffpunkt für jüngere und ältere Kinder und stärkt durch gemeinsames Spielen die sozialen Kompetenzen. Gleichzeitig unterstützt die körperliche Betätigung die kognitiven Fähigkeiten der Kinder und trägt dazu bei, die Konzentrationsfähigkeit zu stärken.

Die Entwicklung der genannten Fähigkeiten findet nur im Kindesalter statt und kann im fortschreitenden Alter nicht mehr signifikant verbessert werden. Der öffentliche Spielplatz ist neben dem Sportunterricht in der Schule der wichtigste Bewegungsraum in der heutigen Zeit.

Kropstädt besitzt 86 Kinder (Stichtag 30.09.2020) zwischen 3 bis 14 Jahren. Diese 86 Kinder teilen sich 8 Spielgeräte auf dem öffentlichen Spielplatz im Weddiner Weg. Dort soll zusätzlich mit den Mitteln aus dem Ortschaftsbudget eine Drehscheibe aufgestellt werden.

Die Beschaffung und die Montage der Drehscheibe werden durch den Fachbereich Öffentliches Bauen organisiert, die Inventarisierung durch den Fachbereich Finanzen und Controlling.

## II. Beschlussgegenstand

Für den Erwerb und die Aufstellung einer Drehscheibe auf dem Spielplatz im Weddiner Weg in Kropstädt werden bis zu 5.000,00 € aus der Einwohnerpauschale 2021 verwendet.